

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis

Amtsblatt

Jahrgang 36 - Nummer 10

Freitag, den 9. Oktober 2026

Lesen Sie uns auch Online!



Halloweenfest
DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BOHLEN
WALDSTRASSE 8
SAMSTAG, 24.10.2026

AB 15:00 UHR KAFFEE UND KUCHEN

AB 16:00 UHR ORIGINAL THÜRINGER BRATWURST UND STEAKS

AB 17:00 UHR ERÖFFNUNG GRUSELKABINET

19:00 UHR LAMPIONUMZUG

KURBIS SCHNITZEN, KINDERSCHMINKEN UND VIELES MEHR

Wir freuen uns auf euch!

Kita „Kinderland“
„Kleine Hände“ e.V.

Unser
Lichterfest

Wir laden alle ganz herzlich ein!

Freitag,
06.11.2026
Beginn: 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf
die gemeinsame Zeit.

Laternenumzug | Lagerfeuer mit Stockbrot | Getränke | Bratwurst und andere Leckereien

Hauptstraße 60, 04564 Böhlen



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Öffnungs- und Sprechzeiten Stadtverwaltung Böhlen

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt

Haus I, Karl-Marx-Straße 5, E-Mail: meldeamt@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag geschlossen

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **27.10.2026** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

Kontakt: friedensrichterstadtboehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

13.10.2026

18:30 Uhr Technischer Ausschuss, Haus I Stadtverwaltung, neues Sitzungszimmer

29.10.2026

18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

10.11.2026

18:30 Uhr Verwaltungsausschuss, Haus I Stadtverwaltung, neues Sitzungszimmer

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/ Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch den Stadtrat der Stadt Böhlen und Auslegung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Böhlen

Böhlen, den 07. September 2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner Sitzung am 27. August 2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt (auf die Veröffentlichung des Beschlussantrages Nummer 31/153/2026 wird verwiesen).

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Jahresabschluss 2022 der Stadt Böhlen sowie der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Böhlen zu den Öffnungszeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer OG 2.11 zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Homepage der Stadt Böhlen (www.stadt-boehlen.de) verwiesen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 034206/609-30 oder über die E-Mail-Adresse s.ober@stadt-boehlen.de vereinbart werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 16. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen vom 21.04.2026

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon teilgenommen: 9

Zuteilung von Hausnummern in der Zeschwitzer Straße in Böhlen ST Großdeuben

Beschluss-Nr.: TA 16/19/2026

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass den Grundstücken entlang der „Zeschwitzer Straße – 3. Bauabschnitt“ gemäß der beiliegenden Anlage die Hausnummern 53 bis 61 in der Zeschwitzer Straße zugeteilt werden.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 05/26) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschluss-Nr.: TA 16/20/2026

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben erteilt wird. Dem Gebäudeteil auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Probstdeuben wird die Hausnummer 3b in der Wiesenstraße zugeteilt.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung einer Einliegerwohnung in eine Ferienwohnung auf dem Flurstück 192 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 06/26)

Beschluss-Nr.: TA 16/21/2026

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Nutzungsänderung einer Einliegerwohnung in eine Ferienwohnung auf dem Flurstück 192 der Gemarkung Probstdeuben das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden kann.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.04.2026 kann im Zimmer EG 1.09 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Beschlüsse der 17. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen vom 19.05.2026

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon teilgenommen: 7

Zuteilung von Hausnummern in der Trachenauer Straße in Böhlen ST Gaulis

Beschluss-Nr.: TA 17/22/2026

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass den Grundstücken zum „Bebauungsplan Trachenauer Straße“ in Gaulis die Hausnummern 7, 9, 11, 13, 15, 17 in der Trachenauer Straße zugeteilt werden.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 177/o der Gemarkung Großdeuben (Nr. 07/26) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschluss-Nr.: TA 17/23/2026

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 177/o der Gemarkung Großdeuben erteilt wird. Dem Flurstück 177/o der Gemarkung Großdeuben wird die Hausnummer 5 in der Kantstraße zugeteilt.

Beschluss zur Beauftragung des Nachtrages 1 für die Baumaßnahme "Ausbau der Lindenstraße in Großdeuben"

Beschluss-Nr.: TA 17/24/2026

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Beauftragung des Nachtrages 1 – „Sanierung der Stützmauer unter der Bahnbrücke“ für die Baumaßnahme "Ausbau der Lindenstraße in Großdeuben" in Höhe von 36.721,02 EUR brutto an die Fa. HoSch GmbH.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.05.2026 kann im Zimmer EG 1.09 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 25.06.2026

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
davon teilgenommen: 14

Beschluss über den Antrag der AfD-Fraktion auf Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband, Kündigung des TVöD und Einführung eines Haustarifvertrages

Beschluss-Nr.: 30/138/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit drei Ja-Stimmen und elf Nein-Stimmen, dass die Stadtverwaltung Böhlen die schnellstmögliche Kündigung der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband ermittelt, die Kündigung des TVöD rechtlich mit dem Personalrat bespricht und gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Haustarifvertrag aufstellt. Diese Zuarbeiten sind dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Herr Altmann:	nicht anwesend
Herr Apelt:	Nein
Frau Apitz:	Nein

Herr Berndt:	Nein
Herr Fischer:	Nein
Herr Haferkorn:	nicht anwesend
Herr Hamann:	nicht anwesend
Herr Keilig:	Nein
Herr Kratz:	nicht anwesend
Herr Laux:	Nein
Herr Lippman:	Nein
Herr Meier:	Nein
Herr Naumann:	Ja
Frau Oehmichen:	nicht anwesend
Herr Pohler:	Nein
Frau Dr. Puschmann:	Nein
Herr Weise:	Nein
Frau Weitzmann:	Ja
Herr Weitzmann:	Ja

Beschluss über den Antrag der AfD-Fraktion zur Überführung der Kommunalen Kindertagesstätten "Böhlener Knirpse" und "Kinderhort Pfiffikus" in freie Trägerschaft zum Schuljahresbeginn 2027 vorzubereiten und umzusetzen

Beschluss-Nr.: 30/139/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit drei Ja-Stimmen und elf Nein-Stimmen, dass die Stadtverwaltung eine wirtschaftliche Prüfung zur Vergabe an einen freien Träger der Kindertagesstätten erstellt und diese Berechnungen den Kosten in kommunaler Trägerschaft gegenüberstellt. Um die finanziellen Auswirkungen vergleichen zu können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat die Pro-Platz-Kosten beider Kindertagesstätten der Jahre 2023, 2024, 2025 vorzulegen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.08.2026 die Ausschreibung vorzubereiten und dem Stadtrat bis zum 30.11.2026 die Auswertung der Bewerbungen vorzulegen.

Herr Altmann:	nicht anwesend
Herr Apelt:	Nein
Frau Apitz:	Nein
Herr Berndt:	Nein
Herr Fischer:	Nein
Herr Haferkorn:	nicht anwesend
Herr Hamann:	nicht anwesend
Herr Keilig:	Nein
Herr Kratz:	nicht anwesend
Herr Laux:	Nein
Herr Lippman:	Nein
Herr Meier:	Nein
Herr Naumann:	Ja
Frau Oehmichen:	nicht anwesend
Herr Pohler:	Nein
Frau Dr. Puschmann:	Nein
Herr Weise:	Nein
Frau Weitzmann:	Ja
Herr Weitzmann:	Ja

Einführung eines Doppelhaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2027/2028 ff.

Beschluss-Nr.: 30/140/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, ab den Haushaltsjahren 2027/2028 und folgend, einen Doppelhaushalt (zweijährige Haushaltsplanung) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Werkstraße"

Beschluss-Nr.: 30/141/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Werkstraße" mit Begründung zum Entwurf Teil 1, Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan, Schalltechnische Untersuchung, Versickerung, Baugrundsituation, Regenwasserkonzept, Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während

der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

Beschluss zur Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an dem Flurstück 7/1 der Gemarkung Gaulis (Teilfläche) im Bereich des Flächennutzungsplans der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/142/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte einstimmig zum Kaufvertrag über eine noch zu vermessende Teilfläche des Notars Peer Mißler vom 12.05.2026, UVZ-Nr. 0324/2026, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an dem Flurstück 7/1 der Gemarkung Gaulis (Teilfläche) nicht ausgeübt wird.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 10 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (EG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/143/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 10 (2-Zimmerwohnung mit Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (EG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 25 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (1. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/144/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 25 (3-Zimmerwohnung ohne Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (1. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 41 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (2. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/145/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 41 (3-Zimmerwohnung ohne Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (2. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 21 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (1. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/146/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 21 (3-Zimmerwohnung ohne Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (1. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 51 in 04564 Böhlen, Am Ring 30 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/147/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 51 (3-Zimmerwohnung mit Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 30 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 50 in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (3. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/148/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 50 (2-Zimmerwohnung mit Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (3. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 33 in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (2. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 30/149/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 33 (3-Zimmerwohnung ohne Balkon) in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (2. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum sowie dem Nutzungsrecht an dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz. Der Käufer trägt zudem alle anfallenden Nebenkosten (zum Beispiel Notarkosten, Grundbuchamt usw.) sowie die Instandhaltungsrücklage ab dem 01.01.2025.

Beschluss zur Änderung/Nachtragsbeurkundung des Grundstückskaufvertrags mit Auflassung der Notarin Annika Schwenk vom 30.05.2022, UVZ-Nr. 1320/2022, bezüglich der Fristen (Verkauf des unbebauten kommunalen Grundstücks mit Abbruch, Flurstück 74/88 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Leipziger Straße 87 in 04564 Böhlen)

Beschluss-Nr.: 30/150/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die im Grundstückskaufvertrag mit Auflassung der Notarin Annika Schwenk vom 30.05.2022, UVZ-Nr. 1320/2022, betreffend den Verkauf des unbebauten kommunalen Grundstücks mit Abbruch, Flurstück 74/88 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Leipziger Straße 87 in 04564 Böhlen, enthaltene Frist zum Beginn des Bauvorhabens bis zum 31.12.2028 verlängert wird, die Frist für die Fertigstellung des vereinbarten Bauvorhabens bis zum 31.12.2032 verlängert wird und die Frist zur Beantragung der erforderlichen Baugenehmigung und sonstiger öffentlich-rechtlicher Zustimmungen bis zum 30.09.2026 verlängert wird. Der Bürgermeister wird diesbezüglich ermächtigt, den Nachtrag beurkunden zu lassen. Der in dem vorgenannten Grundstückskaufvertrag genannte Käufer trägt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (Notar usw.).

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Bürogebäudes auf dem Flurstück 154/64 der Gemarkung Böhlen (Nr. 11/26) sowie Zuteilung einer Hausnummer

Beschluss-Nr.: 30/151/2026

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Bürogebäudes auf dem Flurstück 154/64 der Gemarkung Böhlen erteilt wird. Zwei Mitglieder des Stadtrates nahmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Dem neuen Gebäude wird die Hausnummer 11 in der Wielandstraße zugeteilt.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



3. Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG der Stadt Böhlen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 24.09.2026 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Vergabeausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens vier weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Aus jeder Fraktion kann maximal ein Mitglied vertreten sein. Sollte die Mindestanzahl von vier Fraktionen unterschritten werden, ist eine Mehrfachbesetzung der Fraktionen möglich. Für fraktionslose Mitglieder gelten die Regelungen analog der Fraktionen.

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Vertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhlen, den 24.09.2026



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Herbst ist in Böhlen eingezogen. Nun folgen bald Halloween und Martinsfest. Passend dazu bietet die **Feuerwehr Böhlen am 24.10.2026** ihr allzeit beliebtes **Halloweenfest** an. Kommen Sie an diesem Tag gerne an das Gerätehaus der FFW Böhlen. Die Woche darauf, am 06.11.2026, wird Großdeuben hell erleuchtet. Die Kita „Kinderland“ des „Kleine Hände“ e.V. veranstaltet ein **Lichterfest** mit Laternenumzug, Stockbrot und Lagerfeuer und freut sich auf viele Gäste. Auch hierfür meine Empfehlung, schauen Sie vorbei.

Einen kleinen Ausblick möchte ich Ihnen auch schon auf die **Weihnachtszeit** geben: Unser 16. Christkindlmarkt wird am 28.11.2026 auf dem Markt in Böhlen stattfinden, eine Woche später folgt der Adventsmarkt der Feuerwehr Großdeuben (am 05.12.2026) am Gerätehaus der Feuerwehr, gefolgt von der Weihnachtsgala im Kulturhaus Böhlen am 12.12.2026.

In unserer Stadt ist derzeit einiges auf der Straße in Bewegung. Durch den Glasfaserausbau, aber auch anderen unverschiebbaren **Baumaßnahmen kommt es zu Einschränkungen im Straßenverkehr**. Manchmal leider auch mit erheblichen Beeinträchtigungen. Ich danke Ihnen dahingehend für Ihr Verständnis. Zwei Vorhaben konzentrieren sich auf die Herbstferien. Zum einen wird es am 14. und 15. Oktober eine Vollsperrung in Großdeuben geben. Die Schachtdeckel sind zu tief in den Straßenkörper versunken und müssen saniert werden. Details dazu entnehmen Sie bitte dem Artikel, der in dieser Ausgabe veröffentlicht ist.

Zum anderen wird es auch zwischen Böhlen und Rötha in den Herbstferien eine Vollsperrung geben. Der ZBL erneuert bis März 2027 die Trinkwasserleitungen. Nach den Herbstferien regelt dann eine Ampel den einspurigen Verkehr.

Gut voran geht es auch auf dem **ehemaligen Gelände des KOMM-Supermarktes**. Die Abrissarbeiten sind in vollem Gange. Von Tag zu Tag verschwindet das Gebäude immer mehr aus dem Stadtbild, um Platz für ein neues Nahversorgungszentrum in der Röthaer Straße zu schaffen.

Zum Schluss noch eine erfreuliche Nachricht für die **Grundschule und den Hort „Piffikus“**: Die **Stiftung Energiepark Witznitz** unterstützt den Bau eines neuen Fahrradunterstandes mit 9.000 €. Damit steht dem Bau einer neuen Unterstellmöglichkeit für die Fahrräder der Kinder nichts mehr im Weg. Die derzeitige Abstellmöglichkeit ist sehr in die Jahre gekommen und die Standfestigkeit ist nicht mehr gegeben. Ich bedanke mich recht herzlich bei der Stiftung Energiepark Witznitz für diese Unterstützung.

Jetzt stehen doch tatsächlich die Herbstferien wieder vor der Tür. Die Zeit vergeht so wahnsinnig schnell. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern eine tolle Ferienzeit und gute Erholung.



Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Geänderte Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Bis auf Weiteres bleibt die Stadtbibliothek Böhlen freitags geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Wasserwerke erneuern Schachtabdeckungen

Medieninformation der Stadtwerke Leipzig GmbH

In der Hauptstraße in Großdeuben erneuern die Leipziger Wasserwerke am 14. und 15. Oktober 2026 insgesamt zehn Schachtabdeckungen. Die Abdeckungen im Bereich Hauptstraße 87–115 sind durch die langjährige und hohe Verkehrsbelastung stark beansprucht und müssen daher ausgetauscht werden.

Für die Arbeiten ist eine Vollsperrung der Hauptstraße zwischen der Kreuzung Wiesenstraße/Hauptstraße und der Pleiße-Brücke erforderlich. Da die Arbeiten voraussichtlich innerhalb von zwei Tagen abgeschlossen werden können, wird keine ausgeschaltete Umleitung eingerichtet.

Träger des Ehrenamtszertifikates der Stadt Böhlen gesucht

Das gesellschaftliche Leben in unserer liebenswerten Kleinstadt profitiert von den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Stadt zu bieten hat. Ohne ihren Einsatz wären Vereine, Bürgerinitiativen, kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr nicht möglich. Sie prägen die Lebendigkeit unserer Stadt.

Im Rahmen des Neujahresempfanges am 10.01.2027 wird die Auszeichnung im Kulturhaus Böhlen stattfinden.

Folgende Voraussetzungen, entsprechend der Richtlinie für das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen, muss die zu ehrende Person erfüllen:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit über einen längeren Zeitraum, mind. jedoch fünf Jahre oder mind. fünf Jahre Tätigkeit in einem Gremium oder einem Ausschuss

Sie kennen jemanden, der das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen redlich verdient hat? Dann melden Sie sich bitte bis zum 01.11.2026 bei der Stadtverwaltung Böhlen, Frau Arndt (SG Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 034206 60913 oder per Mail: t.arndt@stadt-boehlen.de).

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Wechsel zu neuem Amtsblattverlag steht kurz bevor

Gemeinsam mit der Stadt Rötha wird die Stadt Böhlen im neuen Jahr einen Kurswechsel einschlagen. Ab Januar 2027 werden Sie das Amtsblatt in einem neuen Gewand und mit einem neuen Verlagspartner in Ihren Briefkästen vorfinden. Die Zusammenarbeit erfolgt künftig mit dem Druckhaus Borna.

Grundsätzlich werden Sie die amtlichen und nicht amtlichen Beiträge aus Böhlen und Rötha in gewohnter Weise im Amtsblatt vorfinden.

Einen Mehrwert schafft der neue Verlag durch seinen eigenen redaktionellen Teil, der Nachrichten aus dem Landkreis Leipzig bereithält. Dazu wird es künftig auch die Möglichkeit geben, Porträts von Personen, Initiativen, Vereinen oder Firmen durch den Verlag veröffentlichen zu lassen. Jegliche Anzeigen werden ebenso über das Druckhaus Borna bearbeitet. Wir können Ihnen bei Interesse dazu gerne die Kontaktdaten übermitteln.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie weiterhin auf die bisherigen Ansprechpartnerinnen zukommen. Für Böhlen ist das Frau Arndt (Tel.: 034206 / 60913, t.arndt@stadt-boehlen.de) und für Rötha ist das Frau Barthel (Tel.: 034206 / 60200, a.barthel@stadt-roetha.de).

Die Stadt Böhlen und die Stadt Rötha freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem Druckhaus Borna. Wir sind schon ganz gespannt, wie Ihnen das Ergebnis gefallen wird.

Information zum kommunalen Friedhof Großdeuben

Auf unserem kommunalen Friedhof in Großdeuben ist es möglich, Urnenbeisetzungen in einer Baumgrabstätte durchzuführen. Diese Grabstätte ist eine anonyme Urnengemeinschaftsanlage, auf der neun Urnen beigesetzt werden können.

Die Fläche wird mit verschiedenen Blühstauden und Gewächsen bepflanzt und von unserem Friedhofsmitarbeiter gepflegt und betreut.

Sollte diese letzte Art der Ruhestätte für Sie in Frage kommen, können Sie Ihren Bestatter darauf ansprechen.



Information aus dem Ordnungsamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Tage werden wieder kürzer, das Wetter bleibt unverändert schön.

Die warmen Temperaturen, gepaart mit gelegentlichen Regenfällen, lassen die Natur gedeihen.

Hecken treiben aus, Bäume erweitern ihr Blätterdach und somit wächst auch Unkraut auf Gehwegen und im Schnittgerinne. Dieser Wildwuchs trübt die schöne Ansicht Ihrer und unserer Stadt erheblich. Aus unserer Sicht ist das gute Erscheinungsbild der Stadt für jeden von entscheidender Bedeutung. Daher bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

Sie sind Grundstückseigentümer? Dann **liegt es höchstwahrscheinlich in Ihrer Verantwortung, den Gehweg oder** das Schnittgerinne am Rande Ihres Grundstücks zu reinigen. Dies entnehmen Sie bitte der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Böhlen. Diese können Sie online unter www.stadt-boehlen.de einsehen oder in ausgedruckter Form bei der Stadt Böhlen (Karl-Marx-Straße 5 | Zimmer OG 1.06) erhalten.

Das Ordnungsamt stellt bei seinen Kontrollen jedoch immer häufiger nicht erledigte Anliegerpflichten fest und muss die Grundstückseigentümer anschreiben, dabei handelt es sich bei dem Erscheinungsbild der Stadt, unserer Meinung nach, um eine Selbstverständlichkeit, welche keiner großen Bürokratie bedarf.

Die Nichterledigung der Anliegerpflichten stellt gemäß § 8 der Gehwegreinigungssatzung eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis 500 EUR geahndet werden.

Bitte ersparen Sie sich und uns diesen Schritt und achten auf Ihre Anliegerpflichten.

Ihr Ordnungsamt
Stadt Böhlen

FERNWEHLAND

*LESUNG MIT
KATI NAUMANN
"FERNWEHLAND"*

11. NOVEMBER 2026 | 18:00 UHR

STADTBIBLIOTHEK BÖHLEN
Anmeldung erbeten unter Tel.: 034206 60980

**Christkindlmarkt
in Böhlen**

**28.11.2026
15:00 bis 21:00 Uhr**

**auf dem Marktplatz
Böhlen**

„Däumelinchen“ zu Besuch in der Stadtbibliothek

Im Rahmen des Projektes „KiLian – Kinderliteratur anders“, gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und gemeinsam mit dem Bibliotheksverband Sachsen initiiert, war die Puppenspielerin Bianka Heuser in der Stadtbibliothek Böhlen zu Gast und hatte das „Däumelinchen“ im Gepäck.



Die Veranstaltungsreihe „KiLian“ soll Kindern Literatur in einer spielerischen Form vermitteln. So inszenierte die Künstlerin Bianka Heuser das „Däumelinchen“ von Hans Christian Andersen mit Hilfe von Handpuppen am 16.09.2026 einmal anders. Die Vorstellung verfolgten zwei Kindergartengruppen ganz gespannt. Zum einen lud Bibliotheksmitarbeiterin Frau Kannecht eine Gruppe aus der Kita „Kinderland“ in Großdeuben ein und zum anderen eine Gruppe der Kita „Böhleener Knirpse“. Alle waren begeistert vom Puppenspiel und der langen Reise des „Däumelinchens“.

Viele Abenteuer hatte das kleine Mädchen zu durchleben, bevor es endlich den Weg nach Hause fand. Nach der tollen Vorstellung bekam jede Kindergartengruppe noch ein Exemplar des Buches mit nach Hause, um es im Kindergarten nochmal lesen zu können. Denn das ist der Sinn der Veranstaltungsreihe – die Leselust bzw. in diesem Alter die Vorleseelust der Kinder soll gefördert werden. Und so machten sich die Kinder mit vielen tollen Eindrücken und einem Buch reicher wieder zurück in ihre Kitas.



Präventionsmobil der Polizei in Böhlen

Am 08.09.2026 machte das Präventionsmobil der Polizei auf dem Markt in Böhlen Halt. Unser Bürgerpolizist Herr Hendrick bot mit einem Kollegen ein kostenfreies Beratungsangebot zum Thema Betrugsmaschen und Schutz vor Einbrüchen und Diebstählen an. Für eine Beratung brauchten interessierte Bürgerinnen und Bürger keinen Termin und bekamen sogar anhand von Anschauungsobjekten die Effektivität von Sicherheitstechnik an Fenstern und Türen von beiden Polizisten demonstriert. Außerdem konnte man umfangreiches Informationsmaterial zu den Themen mit nach Hause nehmen.

Bei einer solchen Präventionstour soll Interessierten eine Beratung mit geringer Hemmschwelle ermöglicht werden. Die Polizisten kommen so mit den Menschen vor Ort ins Gespräch, nehmen ihnen Ängste, beantworten Fragen und zeigen mit dieser Aktion natürlich auch Präsenz im Ort.



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 10.09.2026 Frau Monika Brauße († 87)
am 16.09.2026 Herr Walter Fedunyszyn († 92)



• Kindereinrichtungen/Schulen

Danke an den Lions Club Markkleeberg

Ein herzliches Dankeschön an den Lions Club Markkleeberg! Zur Scheck-Übergabe kamen Club-Präsidentin Frau Christina Winne, Frau Ines Agthe sowie Familie Diestel als Vertreterinnen und Vertreter des Clubs zu uns nach Großdeuben. Mit einer Spende von 790 Euro an unseren Schulverein Lernwelten e. V. unterstützen sie unser Solarprojekt – und damit gelebte Nachhaltigkeit an unserer Schule.

Auf Mensa und Schulneubau soll eine Photovoltaikanlage mit 52 kWp entstehen: 122 Module, ergänzt durch einen Batteriespeicher von bis zu 60 kWh. Die Anlage liefert günstigen, klimafreundlichen Strom und wird zugleich Lernort. Unsere Schülerinnen und Schüler erleben Energiewende ganz praktisch – passend zu unserer Auszeichnung als „Klimaschule“.

Sie möchten uns auch unterstützen? Schon 99 Euro finanzieren ein Solarmodul: <https://www.lernwelten-schule.de/solar/>



Die ABC-Frettchen aus dem Haus „Kinderland“ des Kleine Hände e.V. starten mit Verkehrssicherheit in die Vorschulzeit - Erste Zuckertütenaktion mit der Verkehrswacht!

Für unsere ABC-Frettchen ist die Zeit bis zur Einschulung etwas ganz Besonderes! So erlebten sie Anfang September auch ihre erste Zuckertütenaktion. Dabei stand ein Thema im Mittelpunkt, das für zukünftige Schulkinder besonders wichtig ist: Sicherheit im Straßenverkehr.

Gemeinsam mit der Verkehrswacht ging es zunächst spielerisch los. Bei einem abwechslungsreichen Hindernisparcours konnten die Kinder ihr Geschick unter Beweis stellen. Von Runde zu Runde wurde die Strecke etwas anspruchsvoller. Konzentration, Koordination und vor allem jede Menge Spaß waren gefragt.

Anschließend wurde in kleinen Gruppen fleißig gearbeitet. Beim Stationslernen warteten verschiedene Aufgaben rund um das Thema Verkehr auf die Kinder. Besonders knifflig wurde es bei den vier hölzernen Verkehrsschildern: diese mussten zunächst richtig zusammengepuzzelt werden. Gar nicht so einfach. Es wurde gemeinsam getüftelt, ausprobiert und am Ende natürlich jedes Schild erfolgreich zusammengesetzt.

Danach schauten wir uns verschiedene Verkehrsschilder genauer an. Erstaunlich viele waren den Kindern bereits bekannt. Mit kleinen Merksätzen ließ sich das Wissen noch leichter behalten: „Rund und Rot – Verbot!“ oder „Spiegelei – Vorfahrt frei!“ Solche Eselsbrücken bleiben garantiert im Kopf.

Zum Abschluss wurde es noch einmal richtig spannend: Bei einem Reaktionsspiel nach dem Ampelprinzip mussten die Kinder blitzschnell entscheiden, wann sie gehen, stehen oder besonders gut aufpassen müssen. Dabei zeigte sich einmal mehr: Lernen darf Spaß machen und genau das war an diesem Tag deutlich zu spüren.

Die ABC-Frettchen hatten sichtlich Freude an ihrer ersten Zuckertütenaktion und konnten gleichzeitig jede Menge wichtiges Wissen für ihren zukünftigen Schulweg mitnehmen.

Wir freuen uns schon jetzt auf die Fortsetzung im Juni 2027!

Ein ganz herzliches Dankeschön sagen auch Mandy und Anke an die Verkehrswacht für diesen tollen, lehrreichen und abwechslungsreichen Vormittag.

Unsere ABC-Frettchen sind damit wieder ein kleines Stückchen weiter auf ihrem Weg Richtung Schule!



Die Kita „Kinderland“ des „Kleine Hände“ e.V. setzt auf einen bewussten Umgang mit Medien

Wie können wir Kinder und Familien dabei unterstützen, bewusst und verantwortungsvoll mit der heutigen Vielfalt digitaler Medien umzugehen? Mit dieser wichtigen Frage beschäftigte sich der „Kleine Hände“, e.V. gemeinsam mit der Kita „Kinderland“ in Großdeuben im Rahmen des Projekts:

„ECHT DABEI – Gesund groß werden im digitalen Zeitalter“.

Das Projekt vermittelte Impulse für einen gesunden und bewussten Umgang mit Medien und zeigte zugleich, wie wichtig Bewegung, kreatives Spiel, persönliche Begegnungen und gemeinsame Zeit für die gesunde Entwicklung von Kindern sind. Am 02.10.2026 fand dazu unser pädagogischer Tag mit einer Teamfortbildung statt. Am 06.10.2026 luden wir die Eltern zu einem gemeinsamen Elternabend ein. Die Fachkräftefortbildung sowie der Elternabend wurden von Anja Schildhelm als Coach begleitet. Anschließend erhielten die Eltern einen Telefongutschein, der Ihnen bei Bedarf die Möglichkeit zu einer vertraulichen telefonischen Beratung bietet. Der Umgang mit digitalen Medien und der vielfältige Medienkonsum sind mittlerweile in vielen Familien ein wichtiges Thema, das häufig zu Diskussionen und Unsicherheiten führt. Auch für unsere Kinder ist ein besonderes Angebot geplant: Ein altersgerechtes Theaterstück des Theaters „Radelrutsch“ greift das Thema auf spielerische und kindgerechte Weise auf. Ergänzend erhalten Eltern und pädagogische Fachkräfte umfangreiches Informationsmaterial.

Wir freuen uns sehr auf dieses besondere Projekt und sind der Audi BKK herzlich dankbar. Sie übernahm die gesamten Kosten in Höhe von 4.200,00 € und ermöglichte uns damit die Umsetzung dieses vielfältigen und wertvollen Angebots.

„Kleine Hände“ e.V. – Kita „Kinderland“



(Foto: OpenAI, ChatGPT, abgerufen am 07.09.2026)

• Veranstaltungshinweise

Ausblick auf unsere kommenden Veranstaltungen



Samstag, 17.10.2026	16:00 Uhr	Monika Martin – Die große Sommerlandtour 2026
Donnerstag, 22.10.2026	17:00 Uhr	Widerklang – Eine Orgel über der Braunkohle Dokumentarfilm Kleiner Saal
Sonntag, 25.10.2026	18:00 Uhr	„Die Pension zur schwäbischen Jungfrau“ Kabarett mit Carolin Fischer Kleiner Saal
Freitag, 30.10.2026	19:30 Uhr	Songs of my Life – Mark Keller – eine musikalische Zeitreise
Freitag, 06.11.2026	19:30 Uhr	2. Sinfoniekonzert „Helden, Leidenschaft und Schicksal“
Sonntag, 08.11.2026	17:00 Uhr	„Niemals in New York“ Musikkomödie Kleiner Saal

Karten sind zu den bekannten Öffnungszeiten (dienstags 9-12 & 14-16 Uhr und donnerstags 9-12 & 14-18 Uhr) an der Kasse im Kulturhaus erhältlich.

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Haus begrüßen zu können.



Unser Silvester-Highlight – „LOLLIPOP“

Sehr gern möchten wir endlich die Einzelheiten für die diesjährige Silvesterveranstaltung im Kulturhaus Böhlen bekannt geben.

DIE WIRTSCHAFTSWUNDER-BAND präsentiert ihre Show LOLLIPOP – MUSIK DER WIRTSCHAFTSWUNDERZEIT – Deutsche Ohrwürmer der 60er Jahre und Rock'n'Roll-Classics. Rock'n'Roll-Bands gibt's Tausende! Deshalb zelebriert „Die Wirtschaftswunder-Band“ in ihrer neuen Musik-Show „LOLLIPOP“ nicht nur englisch-sprachige Klassiker der 50er Jahre von z.B. Bill Haley, Jerry L. Lewis, Fats Domino, sondern auch die Musik der Wirtschaftswunder-Zeit aus den 60ern mit deutschen Ohrwürmern von z.B. Caterina Valente, Connie Francis, Trude Herr u.v.m.

Denn der musikalische Mix macht den Unterschied!

In „LOLLIPOP“ reist das Publikum in die Zeit des Petticoats und der Schlaghose. Mit einer grandiosen Abwechslung aus Musik, Moderation und Bühnenshow wird schwungvoll das Gefühl der verrückten 50er und goldenen 60er Jahre wiederbelebt.

„LOLLIPOP... garantiert singt man mit!“

Wie immer beginnt die Veranstaltung 19:00 Uhr, der Einlass ins Haus ist bereits ab 17:30 Uhr.



Einladung "Auf den Spuren der Geschichte"

Anlässlich des 150. Geburtstages
des ersten Böhler Ortschronisten
Oskar Fritzsche

Ein Gespräch mit Melvyn Röder
über die Entwicklung des Böhler Ortsbildes

**am 25.10.2026
von 13.30 bis 15.30 Uhr**

im Saal der Pension "Zur Eiche"
Bahnhofstraße 1, 04564 Böhlen



Rittergut Böhlen um 1860

Bürgermeisterskatturnier



Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, das jährliche Skatturnier des Böhler Bürgermeisters Dietmar Berndt. Auch 2026 findet es am 31.10., zum Reformationstag, im Billardbub an der Böhler Normaluhr statt. Beginn ist wie immer 10 Uhr.

Der Einsatz ist stabil geblieben mit 10€. Neben dem Siegerpokal gibt es wieder Geldpreise und zahlreiche Sachpreise zu gewinnen.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, sichert eine Voranmeldung die Teilnahme. Meldungen per Tel.: 034206 78433 an Gert Döhler

Oder direkt im Pub. Gemeinsam mit Marlies freut sich Gert auf zahlreiche Skatfreunde aus Nah und Fern.
18,20 ... passe

2. SINFONIEKONZERT

Helden, Leidenschaft und Schicksal

Werke von
H. Zimmer, S. Rachmaninow
und A. Dvořák

06.11.26
KULTURHAUS BÖHLEN
19:30 UHR

Tomer Gewirtzman
Pianist
Samuel Emanuel
Dirigent

Leipziger
symphonieorchester



SCAN MICH



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 6. November 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, den 23. Oktober 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 28. Oktober 2026, 9.00 Uhr

„Der GKV feiert närrischen Rummel“

**** 14. Nov 2026 ****

Im Parks Schloss Leipzig (Markkl)



Einlass: 18 Uhr
Start: 19 Uhr



Karten ab 1.09.2026 telefonisch unter 0176 60147887,
direkt bei Physiotherapie ` Sylke Dietrich ` Böhlen, Blumengeschäft
` Hummelwiese ` Böhlen und vor Ort im Restaurant Il Palazzo `

„Frei von Emotionalem Essen“ – Neue Selbsthilfegruppe in Böhlen

Pressemitteilung Diakonie Leipziger Land
23.09.2026

Wer kennt es nicht: Man möchte einige Kilos abnehmen, nimmt sich eine Ernährungsumstellung und mehr Bewegung vor, hält einige Wochen diszipliniert durch und gibt schließlich entmutigt auf. Was sich wie persönliches Scheitern anfühlt, muss jedoch keines sein.

Aus dieser persönlichen Erfahrung heraus möchte eine engagierte Böhlerin eine neue Selbsthilfegruppe zum Thema „Frei von Emotionalem Essen“ ins Leben rufen. Das Engagement-Zentrum der Diakonie Leipziger Land unterstützt die Initiative bei der Gründung und begleitet sie als Ansprechpartner und Vermittler.

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die sich mit ihrem Essverhalten auseinandersetzen möchten – insbesondere dann, wenn Essen nicht nur dem körperlichen Hunger folgt, sondern beispielsweise durch Stress, Frust, Langeweile oder andere Gefühle ausgelöst wird.

Im Mittelpunkt stehen Austausch, gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Finden neuer Wege. Die Teilnehmenden können ihre Erfahrungen teilen, Fragen und persönliche Herausforderungen einbringen und voneinander lernen. Dabei soll die Gruppe gemeinsam herausfinden, was im Alltag hilfreich sein kann und wie ein entspannter und selbstbestimmter Umgang mit dem Essen möglich wird.

Das Treffen finden wöchentlich jeden Dienstag um 16 Uhr im Böhler Rathaus, Haus II, statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte sind herzlich willkommen.

Anmeldung und weitere Informationen:

Marie: 0175 3818883 oder

Engagement-Zentrum: Tel. 03437 701622; ez@diakonie-leipziger-land.de; www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Pressekontakt:

Corinna Franke (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe)

Tel.: 03437 / 701622

corinna.franke@diakonie-leipziger-land.de

www.diakonie-leipziger-land.de

• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro 0341/98977510

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag um 16.30 Uhr.

Informationen über weitere Gottesdienste, ggf. Änderungen und Veranstaltungen (auch in den anderen Teilgemeinden) finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste / Veranstaltungen Mitte Oktober bis Mitte November 2026

Sonntag, 25. Oktober

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Gottesdienst

Pfarrer i.R. Arndt Haubold

Sonntag, 11. November

11.00 Uhr Kirche Großstädteln

Andacht zum Martinstag mit der Grundschule Großstädteln

Pfarrerinnen Kathrin Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
Auf Anfrage

Öffnungszeiten der Pfarramtsverwaltung

dienstags 14.00 – 17.00 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5,
Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4,
Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Barthel
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,
auch wenn die Tage nun - und mit Blick auf die anstehende Zeit-
umstellung - wieder deutlich kürzer werden, bleibt es glanzvoll
und belebt in unserer Stadt.



LOGO "900 Jahre Rötha" /
KI generiert

Zuallererst möchte ich Ihnen
unser neues Logo anlässlich
unseres Jubiläums 900 Jahre
Rötha vorstellen. Das Gewin-
ner-Logo haben Sie mit Ihren
insgesamt 902 Stimmen aus-
gewählt. Es visualisiert und
verbindet in besonderer Wei-
se nicht nur die Jahreszahl,
sondern unsere Elemente und
Identitäten. Vielen Dank an
alle, die sich am Prozess beteiligt
haben und natürlich an die Einsender für ihre Vorschläge.

Anlässlich unseres Stadtjubiläums gibt es nun auch unsere eigens
hierfür gestalteten „Röthaler“ zu kaufen. Sehen Sie gern in unse-
ren Medien nach oder kommen Sie direkt auf uns zu – wir vermit-
teln gerne zu den Verkaufsstellen.



"Röthaler"

Foto: Steven Ponndorf

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich in diesem Zusammen-
hang bei Hans-Joachim Keil und den „Flaschengeistern“ für die
spannenden, informativen und gleichzeitig toll besuchten und
versorgten Stadtrundgänge in den vergangenen Monaten.

Ebenfalls schön, vor allem funktional und sicher geworden ist un-
ser Wehr an der „Kleinen Pleiße“ im Schlosspark Rötha, welches
ich Ihnen bereits in der vorherigen Ausgabe angekündigt habe.
Nunmehr ist es fertiggestellt und abgenommen, so dass ich Ih-
nen auch ein Foto vom Bauwerk zeigen kann. Danke nochmals
an alle Beteiligten und nicht zuletzt auch für die vollumfängliche
Finanzierung aus Bundesmitteln.



Wehr Kleine Pleiße

Foto: Stadt Rötha

Besonders erfreulich ist es auch, dass die ausgeschriebene Stelle
der Amtsleitung unserer Bau- und Ordnungsverwaltung nunmehr
mit Frau Constanze Weiß besetzt werden konnte und damit nach
Frau Anja Schulmeister als Amtsleiterin unserer Hauptverwaltung
und Frau Tina Frenzel als Amtsleiterin unserer Finanzverwaltung
die Führung aller Röthaer Fachbereiche für die Zukunft gesichert
ist. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Willkommen in der
Stadtverwaltung und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der September hatte aber auch reichlich Veranstaltungen zu bie-
ten, die ich Ihnen aufgrund der Fülle allerdings nicht allesamt
aufzählen kann. Daher einige Beispiele:

Das Weinfest am 5. September im Laubengang Mölbis erfreute
sich erneut großer Beliebtheit. Danke an die Organisatoren für
das gesellige Beisammensein in einem liebevoll gestalteten Am-
biente.



Weinfest im Laubengang Mölbis

Foto: Stadt Rötha

Am 9. September veranstaltete die Polizei einen Infostand auf
dem Marktplatz Rötha zum Thema Einbruch- und Diebstahlsiche-
rung. Danke für das freundliche Angebot!



Infostand Polizei auf dem Marktplatz Rötha

Foto: Stadt Rötha

Am Wochenende um den 19. September feierte der Motorsport-
club Rötha sein 60-jähriges Jubiläum. Bei Livemusik und Ge-
selligkeit begeisterte der MCR dabei Jung und Alt rund um den
Motorsport. Das Obst-Quetsch-Fest in Pötschau fand zeitgleich
statt, war aber nicht minder attraktiv. Dass die Apfelbäume die-
ses Jahr kaum Äpfel hervorbrachten, tat dem Fest allerdings kei-
nen Abbruch. Im Gegenteil.

Zu begeistern wussten vor allem auch die Kinder der 1. bis 4. Klassen unserer Grundschulen Rötha und Espenhain im Rahmen des Zirkusprojektes „Baldini“: Jeweils am 18. und 25. September boten die kleinen und großen Talente eine tolle Show. Toll gemacht!

Den Auftakt zu den gemeindlichen Oktoberfesten machte am Freitag, 24. September die Kabarett-Veranstaltung des Fördervereins der Kita „Regenbogenland“, worauf am Sonnabend das eigentliche Oktoberfest folgte. Das Oktoberfest des Feuerwehrvereins Oelzschau am 3. Oktober fand nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt.

Und schließlich beging der Tierschutzverein Leipziger Land e. V. im Tierheim Oelzschau am 26. September sein inzwischen 25. Jubiläum. Bei Kaiserwetter gab es nicht nur ein beachtliches Besucherinteresse, sondern auch reichlich Informationen rund um die wertvolle Arbeit im Tierheim und für Tierhalter. Ich danke dem Verein, dem Tierheim und allen Beteiligten für die nun bereits über etliche Jahre andauernde gute Zusammenarbeit und wünsche weiterhin viel Erfolg und glückliche Vermittlungen.



Viele Besucher feiern 25 Jahre Tierschutzverein Leipziger Land e. V.
Foto: Stadt Rötha

Auch im Oktober und November warten wieder willkommene Veranstaltungen auf Sie. Hervorheben darf ich das traditionelle Kürbisschnitzen und Herbstbasteln mit der Feuerwehr Pötzschau am 23. Oktober, die 80er und 90er Party des Handwerker- und Gewerbevereins Rötha am 24. Oktober im Volkshaus Rötha und nicht zuletzt die 3. Röthaer Ausbildungs- und Jobmesse am 7. November, welche auch diesmal wieder mit lokalen und regionalen Angeboten bei der Ausbildungs- und Jobsuche unterstützt. Am 11.11. 11:11 Uhr findet wie immer der traditionelle Rathaussturm statt. Seien Sie gerne dabei, wenn die kleinen und großen Nörinnen und Nörren die fünfte Röthaer Jahreszeit einläuten, gefolgt von weiteren nörrenischen Veranstaltungen und begleitet von den Martinsumzügen und vom Vorleseabend am 13. November in Mölbis.

Details und weitere Veranstaltungshinweise finden Sie wie immer weiter hinten in diesem Amtsblatt und unseren üblichen digitalen Medien.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen, goldenen Oktober sowie den Schulkindern und ihren Familien erholsame Herbstferien.

Es grüßt Sie wie immer herzlich
Ihr Bürgermeister

Pascal Németh

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgerbüro Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Zenk (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 sowie per Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek Rötha

Im Zeitraum vom 19.10.2026 bis einschließlich 23.10.2026 gelten geänderte Öffnungszeiten:

- Montag: 10:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Technischer Ausschuss

am 08.10.2026 um 19.00 Uhr

im Rathaus, Rathausstraße 4, Beratungszimmer

Stadtrat

am 29.10.2026 um 19.00 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5, Rötha

Verwaltungsausschuss

am 05.11.2026 um 19.00 Uhr

im Rathaus, Rathausstraße 4, Beratungszimmer

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 09.11.2026 um 18.00 Uhr

im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus Espenhain, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 09.11.2026 um 19.30 Uhr

im Schulungsraum der Feuerwehr Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 10.11.2026 um 18.00 Uhr

im Gemeinderaum der Auferstehungskirche Pötzschau

Mölbis

am 10.11.2026 um 19.30 Uhr

in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/ Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/ Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/ Dahllitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Bekanntmachung der korrigierten Verwaltungskostensatzung vom 29.06.2026

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen der Stadt Rötha (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 8a Abs.1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

(1) Die Stadt Rötha erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

(2) Amtshandlungen sind Tätigkeiten der Stadt Rötha, welche sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt.

(3) Eine Amtshandlung im Sinne des Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Stadt Rötha, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

- wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
- wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet

Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich - unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen - nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

(2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung wird eine Gebühr von 5 EUR bis 25.000 EUR erhoben.

(3) Ist eine Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich die Höhe nach dem Verwaltungsaufwand und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.

(4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, betragen diese 1 % des Wertes des Gegenstandes.

§ 4

Umsatzsteuer

Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 5

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages.

§ 6

Fälligkeit

(1) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Rötha einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Bei der Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages werden die Kosten mit Zurücknahme oder Erledigung fällig. Wird ein Antrag

zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung begonnen hat, ist keine Gebühr zu erheben.

§ 7

Auslagen

(1) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(2) Auslagen sind Aufwendungen, die der Stadt im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung entstehen insbesondere:

- Entschädigung, die Zeugen und Sachverständigen zusteht,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
- Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
- Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(3) Auslagen im Sinne des Abs. 2 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

(5) Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibaufgaben erhoben, deren Höhe in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kostenverzeichnis bestimmt ist.

§ 8

Rechtsbehelfsverfahren

(1) Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsgebühr) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr. Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000 EUR zu erheben. Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

§ 9

Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Soweit in dieser Satzung keine anderen Regelungen getroffen wurden, finden gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG die §§ 2 bis 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7 sowie Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, § 19, § 20 Abs. 1 sowie die §§ 21 bis 23 SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 10

In-Kraft-Treten und Anlagen der Satzung

Diese Satzung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Verwaltungsgebühren vom 17.07.2019 außer Kraft.

Das Kostenverzeichnis in der Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Rötha, den 29.06.2026

Németh
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Anlage: Verwaltungskostensatzung der Stadt Rötha - Kostenverzeichnis (alle Angaben Netto)		
lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr
A Allgemeine Verwaltungskosten		
1.	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00 €
1.2.	im Format DIN A 4	5,00 €
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften	3,00 - 50,00 €
1.4.	handgefertigte Zeichnungen und Karten sowie mittels geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Kosten nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 23
2.	Fotokopien und Druckstücke	
2.1.	bis zum Format DIN A 4 einseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten, je Seite	0,35 €
	ab 50 Seiten, je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten, je Seite	0,15 €
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €
	bis zum Format DIN A 4 beidseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	0,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,25 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,17 €
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €
	bis zum Format DIN A 3 einseitig, schwarz-weiß	
2.2.	je Seite	1,55 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,80 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,38 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
	bis zum Format DIN A 3 beidseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	1,70 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,85 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,25 €
	in größeren Formaten, schwarz-weiß	
	je Seite	12,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	6,20 €
	ab 50 Seiten je Seite	3,10 €
	ab 100 Seiten je Seite	1,55 €
2.3.	Fotokopien und Ausdrucke farbig, bis zum Format DIN A 3	
	je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,90 €
	ab 50 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,50 €
3.	Beglaubigungen	
	amtliche Beglaubigungen von Ablichtungen, Fotokopien und Schriftstücken (§33 VwVfG i. V. m. Beglaubigungsverordnung)	
3.1.	je Beglaubigung	5,00 €
3.2.	je Seite der Mehrausfertigung	2,50 €
4.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 € - 151,00 €
5.	Einsichtgewährung Aktenüberlassung	
5.1.	Einsichtgewährung in Akten u. amtliche Unterlagen, außerhalb eines Verwaltungsverfahrens, wenn die Aufsicht beaufsichtigt werden muss, nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 23
5.2.	in anderen Fällen je Akte und Unterlage	3,50 €
5.3.	zeitweise Überlassung von Akten an Bevollmächtigte in Verwaltungsverfahren durch Übersendung	20,00 €
5.4.	dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten, eingescannt oder PDF-Datei, an Bevollmächtigte in Verwaltungsverfahren durch Onlineversendung, je PDF-Datei farbig	5,00 €

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr
6.	Auskünfte und Stellungnahmen	
6.1.	Mündliche Auskünfte bei erheblichem Aufwand	5,00 € - 25,00 €
6.2.	Schriftliche Auskünfte u. Stellungnahmen per Mail Internet, Fax oder Post nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 23
7.	Abgabe von Druckstücken	
	Satzungen, Tarife, Straßen- u. Wahlbezirksverzeichnisse etc.	siehe Ziff. 2
8.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt werden (ausgenommen Erhebung von Rechtsbehelfen), nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 23
9.	Fristverlängerung	
9.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	50 % der für den Ursprungsbescheid erfassten Gebühr, mind. 3,00 €
9.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	3,00 € - 50,0 0€
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten	
10.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zur unmittelbaren Nutzung der Beteiligten auf Antrag oder von Amts wegen vorgenommene Verwaltungstätigkeit aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften	10,00 € - 500,00 €
10.2.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung u.a.	10,00 - 500,00 €
B.	Besondere Verwaltungskosten	
11.	Finanzverwaltung	
11.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos pro Jahr	5,00 €
11.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	3,50 €
11.3.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
11.4.	Bescheinigung über öff. Abgaben früherer Jahre, pro Jahr	5,00 €
11.5.	Abgabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die Melde- und Nachweispflicht sowie die Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Gemeindesteuern s. Ziff 15	27,50 €
11.6.	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	5,00 €
11.7.	Forderungsübersicht, nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 23
12	Amtshandlungen in Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	
12.1	Mahnung nach § 13 Abs. 2 SächsVwVG, 1% des Forderungsbetrages	mind. 8,00 € - max. 40,00 €
12.2	Vollstreckungsankündigung, 1% des Forderungsbetrages	mind. 8,00 € - max. 40,00 €
12.3	Pfändung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 15 Abs. 1 SächsVwVG	
12.3.1	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	50,00 €
12.3.2	wenn die Vornahme der Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	70,00 €
12.4	Verwertung nach § 16 SächsVwVG	95,00 €
12.5	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	70,00 € - 180,00 €
12.6	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	40,00 € - 1.000,00 €
12.7	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 25 SächsVwVG	100,00 € - 1.000,00 €
12.8	Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG	55,00 €
12.9	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung nach § 2a Abs. 1 SächsVwVG	kostenfrei

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr
13.13	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je Fall der Beaufsichtigung einschl. Annarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefallene Viertelstd., siehe Ziff. 23
13.14	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten für Büroarbeiten, nach Zeitaufwand	s. Ziff. 12.11.
13.15	Außenarbeiten einschl. Annarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	s. Ziff. 12.11.
	Schriftliche Auskünfte zur Verwertung von Flurstücken, bauplanungsrechtliche Auskünfte zur Nutzung	
	Grundgebühr	17,00 €
	bis zu 5 Flurstücken	34,00 €
	ab 5 Flurstücke	67,00 €
14.	Besondere Bescheide auf Antrag	
14.1	Festsetzung der Hausnummerierung	
14.1.1	für erstmalige Festsetzung einer Hausnummer für ein Gebäude auf den Grundstück bzw. dessen Ummummerierung auf Antrag	28,00 €
14.1.2	für die erstmalige Festsetzung jeder weiteren Hausnummer für ein und mehrere Gebäude auf denselben Grundstück bzw. deren Ummummerierung auf Antrag pro festgesetzter weiterer Hausnummer	14,00 €
14.2	Ertelung einer Genehmigung zum Fällen eines Baumes	28,00 €
14.3	Bescheinigung nach dem Investitionszulagengesetz	22,00 €
15.	Ordnungsverwaltung	
15.1	Gaststättenwesen: Erteilung einer Bescheinigung über den Empfang einer Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächtsGastG	28,00 €
15.2	Verwaltung von Fundgegenständen bei einem Schätzwert von 50 €	5,00 €
15.3	Verwaltung von Fundgegenständen bei einem Schätzwert ab 50 €	10 von Hundert des Schätzwertes, max.500 €
16.	Gewerberecht	
16.1	Auskunft über einen Gewerbebetrieb	
16.1.1	einfache Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Gewerbeordnung	12,00 €
16.1.2	erweiterte Gewerbeauskunft nach § 14 Abs.7 der Gewerbeordnung	28,00 €
16.2	Auskunft über mehrere Gewerbebetriebe	
16.2.1	einfache Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Gewerbeordnung	12 € für den ersten zuzüglich 3 € für jeden weiteren Gewerbebetrieb
16.2.2	erweiterte Gewerbeauskunft nach § 14 Abs.7 der Gewerbeordnung	28 € für den ersten zuzüglich 3 € für jeden weiteren Gewerbebetrieb
17.	Ertelung einer Bescheinigung nach § 15 Abs.1 der Gewerbeordnung	
17.1	Gewerbeanmeldung Einzelunternehmen	30,00 €
17.2	Gewerbeummeldung Einzelunternehmen	30,00 €
17.3	Gewerbeabmeldung Einzelunternehmen	25,00 €
17.4	Gewerbeabmeldung Gesellschaften	60,00 €
17.5	Gewerbeummeldung Gesellschaften	60,00 €

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr
13.	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	
13.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insb. gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belestungsgenehmigungen und Stillhalteerklärungen bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vorreitenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrags für jede weiteren angefallenen 5.000 EUR	20,50 €
13.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	10,00 €
	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vorreitenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,50 €
13.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziff. 13.1. und 13.2. fallen	10,00 €
13.4	Ausstellung eines Zeugnisses (auf Antrag) über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 BauGB	12,50 € - 65,00 €
13.5	Ausgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen nach Maßgabe der Tarifstelle 2, mindestens jedoch	30,00 €
13.6	Ausgabe von digitalisierten Plänen und sonstigen digitalisierten Inhalten	10,00 €
	durch Onlineversendung von Dateien mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur, je Datei (bis 35 MB)	10,00 - 30,00 €
	Dateien, welche durch hanspruchnahme Dritter digitalisiert und online versendet werden	10,00 - 30,00 €
13.7	Ausgabe von Plänen und sonstigen Inhalten als Plotausgabe und Kopie (schwarz/weiß), sowie von Entwürfen zu Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe bis zum Format DIN A 4	
	bis zum Format DIN A 3	s. Ziff. 2.1.
	bis zum Format DIN A 3	s. Ziff. 2.2.
	in größeren Formaten	s. Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m als farbiger Plot	10,00 € nach Aufwand
13.8	Ausgabe von Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe (schwarz/weiß)	
	bis zum Format DIN A 4	s. Ziff. 2.1.
	bis zum Format DIN A 3	s. Ziff. 2.2.
	in größeren Formaten	s. Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,6 m je lfd. m	nach Aufwand
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m als farbiger Plot	nach Aufwand
13.9	Schachtschein	45,00 €
13.10	Leitungsauskunft	23,00 €
13.11	Textteil d. Begründung/Erläuterungsbericht i. Format DIN A 4	s. Ziff. 2.1.
13.12	Genehmigungen nach einer Gestaltungssatzung bzw. örtlichen Bauvorschriften in Bebauungsplänen für Baumaßnahmen und Werbeanlagen	
	für je angefallene 1.000 EUR	6,00 €
	jedoch mindestens	50,00 €
	Befreiungen je Baumaßnahme/Werbeanlage	30,00 €
	nachträgliche Genehmigung	2-facher Betrag
	Maßnahme nachträglich nicht genehmigt wird	75 v.H.
	Ablehnung einer Genehmigung	50 v.H.

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr
17.6	Gewerbeabmeldung Gesellschaften	50,00 €
18	Maßnahme nach § 15 Abs. 2 der GewO	101,00 € bis 558,00 €
19	Ermittlung einer Reisegewerbeabmeldung nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung	
19.1	Ermittlung einer Reisegewerbeabmeldung nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung befristet	150,00 €
19.2	Ermittlung einer Reisegewerbeabmeldung nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung unbefristet	300,00 €
19.3.	sonstige nachträgliche Änderungen nach § 55 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 oder nach § 55 Abs. 3 der GewO	14,00 €
20.	Melderecht	
20.1	Einfache Melderegisterauskünfte nach § 44 BMG	
20.1.1	mündliche Auskunft nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG	10,00 €
20.1.2	schriftliche Auskunft nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG, je Betroffener	14,00 €
20.1.3	Auskunft durch automatisierten Abruf über das Internet nach § 49 Abs. 2 und 3 BMG in Verbindung mit § 2 Nr. 4 SächsAGBMG, je	3,80 €
20.1.4	Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht, insbesondere Rückgriff auf nach § 13 Abs. 3 BMG gesondert aufzubewahrende Bestände	50,00 €
20.1.5	Auskunft zur Existenzverifikation	3,50 je Auskunft
20.2	Erweiterte Melderegisterauskunft über eine Person nach § 45 Abs. 1 BMG	
20.2.1	schriftliche Auskunft nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG, je Betroffener	25,00 €
20.2.2	Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht, insbesondere Rückgriff auf nach § 13 Abs. 3 BMG gesondert aufzubewahrende Bestände	30,00 €
21.	Erteilung einer zusätzlichen Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung oder sonstigen Bescheinigung	12,00 €
22.	Gruppenauskünfte nach § 46 BMG, je Person	1,00 €
23.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind, nach Zeitaufwand	14,00 € - 17,00 € je angefangene Viertelstd.
	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand gem. vorstehend angegebener Gebührentarbestände, sind als Stundensätze mit der jeweiligen Laufbahn vergleichbare Entgeltgruppen gemäß VwV Kostenfestlegung in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Diese betragen aktuell:	
	mittlerer Dienst, EG 8 bis EG 8	55,75 €
	gehobener Dienst, EG 9 bis EG 12	67,36 €
	höherer Dienst, EG 13 bis EG 15	93,39 €

• Aus den Ämtern

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 80 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche aktuell für

- Herrn Hans-Joachim Werneram 02.10. zum 80. Geburtstag in Rötha OT Espenhain
- Frau Brigitta Königam 04.10. zum 99. Geburtstag in Rötha OT Mölbis
- Frau Ursula Gründleram 22.10. zum 80. Geburtstag in Rötha



Verkürzte Öffnungszeiten

der Stadtbibliothek Rötha

Liebe Besucherinnen und Besucher,

im Zeitraum **vom 19.10.2026 bis einschließlich 23.10.2026** gelten in der Stadtbibliothek Rötha folgende geänderte Öffnungszeiten:

- Montag:10:00 – 13:00 Uhr
- Dienstag:geschlossen
- Mittwoch:geschlossen
- Donnerstag:13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag:geschlossen

Ab dem 26.10.2026 stehen wir Ihnen wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.
Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtbibliothek Rötha

Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Emilia Osnovina, geb. am 25.07.2026
Töchterchen von
Liliia Osnovina und Oleksii Osnovin

Abdulkhalim Amerkhanov, geb. am 02.08.2026
Söhnchen von
Mariam Naurbieva und Arbi Amerkhanov

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Hoensch oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen



Immer aktuell auf
www.roetha.de

Der Bürgermeister würdigt besonderes ehrenamtliches Engagement



Auch im kommenden Jahr möchte der Bürgermeister der Stadt Rötha wieder Bürgerinnen und Bürger auszeichnen, die sich in besonderem Maße und gemeinnützig für die Allgemeinheit und die Stadt Rötha engagieren.

Die Auszeichnung erfolgt traditionell im Rahmen des Neujahrsempfangs.

Hierzu ruft die Stadt Rötha alle Bürgerinnen und Bürger auf, geeignete Personen für eine Ehrung vorzuschlagen. **Es können ausschließlich einzelne Personen nominiert werden.**

Für die Einreichung der Vorschläge steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses erhalten Sie im Rathaus oder können es über die Internetseite der Stadt Rötha unter www.roetha.de herunterladen.

Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag entweder per E-Mail mit dem Betreff „Ehrenamt 2026“ an kultur@stadt-roetha.de ein oder werfen Sie das ausgefüllte Formular in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt 2026“ in den Briefkasten am Rathaus.

Vorschläge können bis zum 30.11.2026 (Poststempel bzw. E-Mail-Eingang) eingereicht werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie auf Menschen aufmerksam, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in besonderer Weise für unsere Stadt und die Gemeinschaft einsetzen.

Ihre Stadtverwaltung Rötha

Neue Grenzmarkierung - Straße der Jugend

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Abgrenzung des Parkraumes
Foto: Stadt Rötha

in der Straße der Jugend auf Höhe des Kinderspielplatzes wurde eine neue Markierungslinie zur Abgrenzung des Parkraumes vom öffentlichen Gehweg angebracht. In der Vergangenheit kam es in diesem Bereich vermehrt dazu, dass Fahrzeuge sehr weit auf dem Gehweg und teilweise bis in die angrenzende Hecke hinein geparkt wurden. Dies führte dazu, dass Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, auf die Fahrbahn ausweichen mussten, was ein vermeidbares Sicherheitsrisiko darstellte. Mit der neuen Grenzmarkierung soll sichergestellt werden, dass der Gehweg seiner eigentlichen Bestimmung dienen kann. Sie gewährleistet eine ausreichende und sichere Restgehwegbreite.

Das Ordnungsamt wird verstärkt Kontrollen durchführen und Verstöße im Ernstfall ordnungsrechtlich ahnden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ordnungsverwaltung

Wechsel zu neuem Amtsblattverlag steht kurz bevor

Gemeinsam mit der Stadt Böhlen wird die Stadt Rötha im neuen Jahr einen Kurswechsel einschlagen. Ab Januar 2027 werden Sie das Amtsblatt in einem neuen Gewand und mit einem neuen Verlagspartner in Ihren Briefkästen vorfinden. Die Zusammenarbeit erfolgt künftig mit dem Druckhaus Borna.

Grundsätzlich werden Sie die amtlichen und nicht amtlichen Beiträge aus Böhlen und Rötha in gewohnter Weise im Amtsblatt vorfinden.

Einen Mehrwert schafft der neue Verlag durch seinen eigenen redaktionellen Teil, der Nachrichten aus dem Landkreis Leipzig bereithält. Dazu wird es künftig auch die Möglichkeit geben, Porträts von Personen, Initiativen, Vereinen oder Firmen durch den Verlag veröffentlichen zu lassen. Jegliche Anzeigen werden ebenso über das Druckhaus Borna bearbeitet. Wir können Ihnen bei Interesse dazu gerne die Kontaktdaten übermitteln.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie weiterhin auf die bisherigen Ansprechpartnerinnen zukommen. Für Rötha ist das Frau Barthel (Tel.: 034206 / 60020, a.barthel@stadt-roetha.de) und für Böhlen ist das Frau Arndt (Tel.: 034206 / 60913, t.arndt@stadt-boehlen.de).

Die Stadt Rötha und die Stadt Böhlen freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem Druckhaus Borna. Wir sind schon ganz gespannt, wie Ihnen das Ergebnis gefallen wird.

Ausblick auf die Veranstaltungen Oktober bis Dezember 2026

Oktober

- Sa., 10.10.** 15:00 Uhr Operettenkonzert mit dem Leipziger Symphonieorchester im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63
- Di., 20.10.** 14:00-18:00 Uhr „Lebensbegleitende Berufsberatung“ in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4 im Zimmer 1. Die Beratung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Leipzig. Terminvereinbarung per Mail an Mirko.Hischke2@arbeitsagentur.de oder Tel.: 03433 252 217. Das Beratungsangebot ist kostenfrei! Weitere Infos unter: www.roetha.de
- Do., 22.10.** 15:00-19:00 Uhr DRK-Blutspende im Sportlerheim Rötha, Kreudnitzer Straße 1
- Fr., 23.10.** 3. Kürbisschnitzen und Herbstbasteln in der FFW Pötzschau, Großpötzschau 5d in Rötha OT Pötzschau
- Sa., 24.10.** 19:00 Uhr 80er & 90er Party im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63. Veranstaltet vom Handwerker- u. Gewerbeverein Rötha e.V.

November

- Sa., 07.11.** 09:00-13:00 Uhr 3. Röthaer Ausbildungs- u. Jobmesse in der Agrargenossenschaft Pötzschau e.G., Kleinpötzschau 19 in Rötha OT Pötzschau
- Mi., 11.11.** 10:00 Uhr Rathaussturm des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4
- Mi., 11.11.** 17:00 Uhr Martinsumzug in Mölbis. Treffpunkt: Pfarrgarten Mölbis, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis.
- Fr., 13.11.** 19:30 Uhr 14.Leseabend für Erwachsene in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis
- Sa., 14.11.** 19:30 Uhr 1. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63
- Sa., 21.11.** 09:00-17:00 Uhr Rassengeflügelsschau des Geflügelzuchtverein Rötha und Umgebung 1879 e.V. im Schützenhaus in Rötha, Kreudnitzer Straße 1
- Sa., 21.11.** 14:00-17:00 Uhr Weihnachtsbasteln im Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis.

- Sa., 21.11.** 19:30 Uhr 2. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63
- So., 22.11.** 09:00-12:00 Uhr Rassegeflügschau des Geflügelzuchtverein Rötha und Umgebung 1879 e.V. im Schützenhaus in Rötha, Kreudnitzer Straße 1
- So., 22.11.** 10:00 Uhr Cantabile« Musikalischer Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Georgenkirche in Rötha, Johann-Seb.-Bach-Platz
- Do., 26.11.** 14:00-16:00 Uhr Modenschau im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63
- Fr., 27.11.** 16. Weihnachtsbasteln in Pötzschau, Großpötzschau 5d in Rötha OT Pötzschau
- Sa., 28.11.** 14:00-17:00 Uhr Weihnachtsbasteln mit Kaffee und Kuchen veranstaltet vom Stadt- und Heimatverein Rötha e.V. im Heimatmuseum, Straße der Jugend 5
- So., 29.11.** 15:00-19:00 Uhr Adventsmarkt in Mölbis, Laubengang. Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis.
- Dezember**
- Mi., 02.12.** 14:00-18:00 Uhr **Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Rötha** „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63
- Sa., 05.12.** 14:00-22:00 Uhr Röthaer Adventsmarkt in der Straße der Jugend
- Mi., 09.12.** 17:00 Uhr „Kleine Adventmusik – Weihnachtslieder zum Mitsingen“ mit Christian Hornef (Orgel) in der Marienkirche Rötha. Veranstaltet vom FV Marienkirche.
- Sa., 12.12.** 17:30 Uhr Nikolausfeier am Gerätehaus der FFW Mölbis, Straße der Republik 8a in Rötha OT Mölbis.
- So., 13.12.** 16:00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein« in der Georgenkirche in Rötha, Johann-Seb.-Bach-Platz
- So., 13.12.** 17:00 Uhr Gospelchor-Konzert in der Kirche Oelzschau, veranstaltet vom FV Marienkirche Mölbis. Straße der Freundschaft 37 in Rötha OT Oelzschau.
- Di., 15.12.** 18:00-19:30 Uhr Workshop „Datenschutz in digitaler Gegenwart“ in der Stadtbibliothek Rötha, Straße der Jugend 5. Anmeldung unter: bibliothek@roetha.de oder Tel.: 034206 51556
- Do., 31.12.** 20:00 Uhr KlangFARBEN« Silvesterkonzert für Trompete und Orgel in der Georgenkirche in Rötha, Johann-Seb.-Bach-Platz

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.



• Aus den Kindergärten

Hort „Schlaue Füchse“ Rötha

Besuch auf dem Hundeplatz in den Sommerferien

Ein jährliches Highlight in den Sommerferien ist für uns der Besuch auf dem Hundeplatz in Rötha. Mit viel Liebe und Geduld erklären uns die Hundeführer das Verhalten von Hunden, geben wertvolle Hinweise zu Hundebegegnungen, vermitteln Wissenswertes zum Thema Hunderassen, Züchten, Begegnungen u. v. m. Einige Hunde zeigten ihr Können in den verschiedenen Sportarten und so manchen Trick. Schließlich wurde auch ausgetestet, wer schneller ist – Kinder oder Hund? Gewonnen haben natürlich die Fellnasen! Bei Streicheleinheiten, selbst Tricks ausprobieren oder „Gassi gehen“ über den Platz konnte so manches Kind schon seine Angst vorm Hund verringern oder sogar ablegen – den geduldigen Vierbeinern sei Dank!

Dieses Jahr gab es als krönenden Abschluss für jedes Kind noch Zuckerwatte. Vielen lieben Dank an die Hundeführer und Fellnasen für diesen gelungenen Ferientag! Wir freuen uns auf ein neues Treffen im nächsten Jahr!



Die Kinder und das Team vom Hort „Schlaue Füchse“ Rötha

Tierische Vorführung mit viel Freude

Foto: Annett Voigt

• Vereinsnachrichten

2. OTPö - Oldtimertreffen mit Sommerfest in Pötzschau



Liebe Röthaer,
am 29.08.2026 fand das 2. OTPö ~ Oldtimertreffen in Pötzschau mit Sommerfest in Pötzschau statt.



Zeitlose Klassiker auf vier Rädern

Foto: Bernd Gotzmann

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V., möchten wir uns für Eure zahlreichen Teilnahme und Feedbacks bedanken.

Vielen lieben Dank auch an den Kronkorken fürs Kinderhospiz e.V. welcher mit uns vor Ort Kronkorken gesammelt hat. Der Erlös kommt hier in Sachsen dem Kinderhospiz Bärenherz Leipzig zu Gute.

Ein riesiges Lob an die Jugendfeuerwehr Rötha für die tolle Löschvorführung welche noch mit einer Fettbrandexplosion der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau abgeschlossen wurde.

Danke auch an LeviThias Nachhilfe welche vor Ort das Kindersminken und das Tischtennis Turnier betreut haben.

An die Gewinner der Family Games der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau und des Tischtennis Turnieres hiermit nochmals Herzlichen Glückwunsch.

Ein ganz großes Lob an alle Kammeraden der FFW Pötzschau und an unsere Vereinsmitglieder sowie zahlreiche Sponsoren, ohne Euch wären solch ein Events nicht möglich gewesen.

Herzlichst im Namen aller

Bernd Gotzmann

Werde du Mitglied um uns zu unterstützen ob als aktives Mitglied oder als Fördermitglied liegt bei Dir.

Weitere Informationen auf unser Homepage - <https://feuerwehr-pötzschau.de>

Aufnahmeantrag unter - <https://feuerwehr-pötzschau.de/der-verein/aufnahmeantrag/>

Wir sind natürlich weiterhin auf Spenden und Unterstützung angewiesen. Der Vorstand stellt bei Bedarf auch eine Spendenbescheinigung aus.

Spendenkonto:

IBAN: DE21 8306 5408 0005 3934 50

BIC: GENODEF1SLR

Bank: Deutsche Skatbank

Ein Schaukasten in die Vergangenheit

Pressemitteilung

Stiftung Energiepark Witznitz förderte Erstellung eines Schaukastens des historischen „Verbündetenzimmers“ in Rötha

Leipzig/Rötha, der 9. September 2026.

Dank einer Förderung durch die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von knapp 9.000 Euro konnte der Henriette e. V. in Rötha einen Schaukasten mit der Darstellung der vier Räume des Mittelrisalits des Schlosses Rötha einrichten: Keller, Eingangshalle, das sogenannte „Verbündetenzimmer“, Bibliothek und Dach mit Inschrift des Turmes sind hier dargestellt. „Das ‚Verbündetenzimmer‘ des früheren Röthaer Schlosses spielte eine bedeutende Rolle während der Völkerschlacht 1813“, weiß Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der SEWI.

„Hier berieten die gegen Napoleon verbündeten Monarchen Kaiser Franz I. von Österreich, Zar Alexander I. von Russland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ihr militärisches Vorgehen. Das Wissen um die Bedeutung der Rolle Röthas und seines Schlosses während der Völkerschlacht wird mit dem Schaukasten nun auch visuell als städtisches Erbe gepflegt und für kommende Generationen bewahrt“, so Rosenheinrich weiter. Die Vorstellung des Schaukastens erfolgt am Sonntag, den 13. September 2026 zum Tag des offenen Denkmals (15.00 Uhr, am Café Henriette/Schlosspark Rötha).

Der 120x60x40 Zentimeter große Schaukasten, aufgestellt am Areal des früheren Schlosses Rötha, stellt mit den Mitteln des Modellbaus die Räume im Maßstab 1:20 nach. Jede Etage ist mit ausgewählten historischen Figuren ausgestattet, die im engen Zusammenhang mit dem Schloss stehen. Neben den drei Monarchen und König Friedrich II zählen dazu insbesondere verschiedene Mitglieder der Familie von Friesen, insbesondere Henriette Catharina von Gersdorf, geb. Friesen, die die Namensgeberin des Fördervereins ist.

Das ehemalige Schloss der Freiherren von Friesen in Rötha war zur Zeit der Völkerschlacht 1813 nicht nur Hauptquartier der gegen Napoleon Alliierten, es beherbergte zudem eine der umfangreichsten Porträt-Gemäldesammlungen sowie eine der bedeutendsten, über Jahrhunderte entstandenen Bibliotheken Sachsens. Das Röthaer Schloss wurde 1969 auf Anordnung der DDR-Behörden gesprengt. Dem Erhalt der noch verbliebenen Teile der Schlossbibliothek sowie des „Verbündetenzimmers“ hat sich die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig – bis 2024 Treuhänderin der SEWI – verschrieben.

Kontakt

Henriette e. V. | Johann-Sebastian-Bach-Platz 1 c | 04571 Rötha
Vorsitzender: Herr Uwe Herrmann | E-Mail: verein_henriette@gmx.de

Ein Hain für Erich Loest

Pressemitteilung

Stiftung Energiepark Witznitz unterstützte Neuanlage am Schlosspark Rötha

Leipzig/Rötha, der 9. September 2026. Der Förderverein Rötha - Gestern.Heute.Morgen. e. V. hat auf dem Gelände des früheren Schlossparks Rötha einen „Erich-Loest-Hain“ errichtet. Möglich gemacht wurde dies mit einer Förderung der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von 5.000 Euro. „Der Erich-Loest-Hain richtet sich an die Bürger Röthas, für die Erich Loest die Satire ‚Sechs Eichen bei Rötha‘ geschrieben hat. Damit hat er der Stadt ein kleines literarisches Denkmal gesetzt“, sagt Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der SEWI. „Mit dem Erich-Loest-Hain wird die Erzählung stärker in die Gesellschaft hineingetragen – und zugleich erfährt Erich Loest eine Ehrung zu seinem zurückliegenden 100. Geburtstag am 24. Februar 2026“, so Rosenheinrich weiter. Die feierliche Übergabe des Erich-Loest-Hains erfolgt am Sonntag, den 13. September 2026 zum Tag des offenen Denkmals (14.00 Uhr | im Schlosspark Rötha, am Denkmal).

„Die Satire und das Buch ehren unsere Stadt. Mit dem Erich-Loest-Hain nimmt Rötha diese Ehre öffentlich an und spiegelt sie zurück auf Erich Loest. Rötha ist dankbar für die Erzählung und das Buch mit dem gleichlautenden Titel. Mit diesem Hain präsentiert die Stadt dieses tolle Erbe“, erläutert Uwe Herrmann, Vorsitzender des Fördervereins Rötha – Gestern.Heute.Morgen. e. V., die Beweggründe für die Errichtung eines solchen Hains. Die Erzählung „Sechs Eichen bei Rötha“ hatte Erich Loest im Rahmen des 200. Jahrestages der Völkerschlacht bei Leipzig 2013 veröffentlicht. Die Gedenkveranstaltung zum 200. Jahrestag hatten damals die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig, bis 2024 Treuhänderin der SEWI, und der Förderverein Rötha gemeinsam durchgeführt (mehr dazu hier).

Der Erich-Loest-Hain wurde im südlichen Bereich des Schlossparks – im Bereich der Schlosswiese – als Verbindungsraum zwischen dem historischen Baumbestand und dem Neubau am Standort des ehemaligen Schlosses der für die Region bedeutsamen Familie von Friesen errichtet. Das Schloss selbst war 1969 gesprengt worden. Zum Hain gehören eine Eiche, sechs Stelen in Buchform mit Illustrationen von Schülern der Oberschule Böhlen zu Loests Satire, die Erich-Loest Stele sowie ein Tulpenbeet mit 3.000 Blumen. Außerdem wurden zwei Bänke aufgestellt: davon eine „klassische“ und ein Sitzstein aus Sandstein vom ehemaligen Schloss.

Kontakt

Förderverein Rötha - Gestern.Heute.Morgen. e. V. | Johann-Sebastian-Bach-Platz 7 | 04571 Rötha | Vorsitzender: Herr Uwe Herrmann | E-Mail: roetha.ghm@gmail.com

Sonstige Mitteilungen



SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

Blutspende

jetzt

Donnerstag

22.

Oktober

Sportlerheim

Rötha

Kreudnitzer Str. 1

15:00 - 19:00 Uhr

GEMEINSAM BLUT SPENDEN

Erstspender*in
mitbringen &
HAPPY SOCKS
sichern!

28.09. bis 27.11.2026

Jetzt Termin
reservieren ▶



Alle gesunden Menschen ab 18 Jahren können Blut spenden.

 Personalausweis nicht vergessen!

 0800 11 949 11

 www.blutspende.de

Freiwillige Feuerwehr Pötzschau
Förderverein der FFW Pötzschau e.V.

Ort:
Gerätehaus der FFW
Pötzschau
Großpötzschau 5d 04571
Rötha OT Pötzschau




3. Kürbisschnitzen

Freitag, 23.10.2026

und

Herbstbasteln

16 – 19 UHR

Tombola



Speisen vom Grill,
Getränke,
Knüppelkuchen
Feuerschale



Die RAM3 – Eine Idee neu gedacht

Bisher zeichnete sich die Röthaer Ausbildungs- messe, kurz RAM, dadurch aus, dass sie kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Leipziger Land und Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildung zusammenbrachte. Der Fokus lag dabei beim Anfassen. Soll heißen, dass Jugendliche mit den eigenen Händen probieren konnten, wie etwas geht, z. B. im Traktor Pro- besitzen, Gerüstbauen oder Blutdruck messen und nicht nur in Prospekten blättern.

Diese Idee kam gut an und wird auch in diesem Jahr in bewährter Weise fortgesetzt.

Allerdings gibt es auch eine kleine Änderung im Konzept.

Die Messe wird zur Ausbildungs- und Jobmesse mit einem Plus an Möglichkeiten und Ideen. Denn es mangelt den Betrieben nicht nur an Nachwuchskräften, sondern auch an Fachkräften.

Gesucht werden viele verschiedene Gewerke.

Liebe Jugendliche, liebe Eltern und Erwachsene, kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich von der innovativen Messe. Es warten etwas mehr als 20 Aussteller auf Sie.

Wer vorbeischaut, bekommt ein Messeheft in dem alle wichtigen Informationen kurz zusammengefasst sind und farbliche Markierungen auf die Angebote Ausbildung, Praktikum oder Jobs der jeweiligen Firmen hinweisen.

Wie bereits in den Vorjahren werden auch eine Azubi-Coachin und ein professioneller Fotograf vor Ort sein. Das Coaching gibt Hilfe- stellung in Sachen Bewerbung und der Fotograf macht gleich Fotos für die Bewerbungsmappe.

Ein tolles Imbissangebot wird auch zur Verfügung stehen.

Also Termin merken und am 07.11.2026 in Kleinpötzschau 19, 04571 Rötha zwischen 09.00 Uhr und 13.00 Uhr vorbeischaun.

Besonders Interessierte können vorher schon einen Blick auf unsere homepage www.ramplus.de werfen.

Wir freuen uns auf Sie.



Redaktion

Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

2026

Kleinpötzschau 19
04571 Rötha OT Pötzschau

3. Röthaer Ausbildungsmesse PLUS JOBMESSE



regional

ambitioniert

motiviert

Berufe zum Anfassen

Sonnabend 07.11.2026 9-13 Uhr
Agrargenossenschaft Pötzschau e.G.

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten: Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst

09.10.2026 – 08.11.2026

Freitag, 09.10.2026	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg
Samstag, 10.10.2026	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg
Sonntag, 11.10.2026	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Montag, 12.10.2026	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg
Dienstag, 13.10.2026	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg
Mittwoch, 14.10.2026	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg
Donnerstag, 15.10.2026	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg
Freitag, 16.10.2026	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
Samstag, 17.10.2026	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg
Sonntag, 18.10.2026	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
Montag, 19.10.2026	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
Dienstag, 20.10.2026	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Straße 14 Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg
Mittwoch, 21.10.2026	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 / 204049, Borna
Donnerstag, 22.10.2026	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 / 7779495, Borna
Freitag, 23.10.2026	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 / 204882, Borna
Samstag, 24.10.2026	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg
Sonntag, 25.10.2026	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen
Montag, 26.10.2026	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 / 27430, Borna

Dienstag, 27.10.2026	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 / 204024, Borna
Mittwoch, 28.10.2026	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Donnerstag, 29.10.2026	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
Freitag, 30.10.2026	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg
Samstag, 31.10.2026	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 / 54107, Rötha
Sonntag, 01.11.2026	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 / 204049, Borna
Montag, 02.11.2026	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
Dienstag, 03.11.2026	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Mittwoch, 04.11.2026	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 05.11.2026	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen
Freitag, 06.11.2026	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 / 54107, Rötha
Samstag, 07.11.2026	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
Sonntag, 08.11.2026	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 / 7779495, Borna

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Vom Tagebau zum Freizeitparadies

Braunkohlengruben, abgebagerte Orte, Umweltbewegung, neue Landschaft und Tourismus – bei der Wanderung zwischen Störmthaler und Markleeberger See wird, begleitet von Zeitzeugen, die Entstehung des Leipziger Neuseenlands nachempfunden. Höhepunkt wird die Besteigung der Zentraldeponie Cröbern sein. Von dort hat man einen guten Rundumblick auf die Entwicklung der letzten 30 Jahre.

Veranstaltung in Kooperation mit dem Bergbau-Technik-Park e.V. und dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig im Rahmen der Sonderausstellung "Sonne. Satt. Sommer in Leipzig" (ab 29.04.2026)

Titel: Vom Tagebau zum Freizeitparadies
Landschaftsspaziergang
Termin: Sa., 10.10.2026, 13 – ca. 17 Uhr
Treff- und Endpunkt: Parkplatz Auenhain, Oberer Uferweg, 04416 Markleeberg
Wegstrecke insgesamt: ca. 7 km
Bitte achten Sie auf festes Schuhwerk, wettergeeignete Kleidung und ausreichend Wasser. Im Bergbau-Technik-Park können Toiletten genutzt werden.
Kosten: 5 € (nur Barzahlung)
Anmeldung: bis zum 07.10.2026 an Ida.Mahlburg@dokmitt.de, begrenzte Teilnehmeranzahl
Weitere Informationen: www.dokmitt.de

Wie der Sanddorn nach Mitteldeutschland kam – Rekultivierung in der DDR

Braunkohle war die wichtigste Energieressource der DDR. Gleichzeitig führten Abbau und Nutzung zu abgebagerten Dörfern, enormen Umweltproblemen und kargen Landstrichen. Dabei versuchte die DDR lange, sich diesen Schwierigkeiten zu stellen und entwickelte umfangreiche Pläne für die Landschaften nach der Kohle. Auch Ideen für ein Seengebiet im Südraum Leipzigs gab es schon vor den 1990er Jahren. Warum wurden diese Pläne nicht umgesetzt?

Der Historiker Martin Baumert hat die Geschichte der Rekultivierungsforschung in der DDR mit ihren Musterprojekten von der Halde Trages über den Knappensee bis zum Kulkwitzer See erforscht. Er stellt sein Buch „Das Beste nach oben!“ vor.

Titel: Wie der Sanddorn nach Mitteldeutschland kam – Rekultivierung in der DDR
Buchvorstellung von Dr. Martin Baumert
Termin: Do., 15.10.2026, 18 Uhr
Ort: Dokumentationszentrum zur Regional- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens
Lobstädter Straße 36A
04552 Borna
Kosten: kostenfrei, um Spenden wird gebeten
Weitere Informationen: www.dokmitt.de



Ein Zirkuswagen für Neukieritzscher Pfadfinder

Stiftung Energiepark Witznitz verhilft Stamm zu eigenem Domizil

Pressemitteilung

Leipzig/Neukieritzsch, der 16. September 2026. Die Neukieritzscher Pfadfinder können sich über einen neuen festen Treffpunkt freuen. Dank einer Förderung der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von 14.000 Euro konnte die Emmauskirchgemeinde Bornaer Land einen gebrauchten Zirkuswagen anschaffen und entsprechend aufbereiten. „Die Treffen der Pfadfinder finden fast immer auf dem Grundstück der Katharina-von-Bora-Kirche Neukieritzsch statt,“ so Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung. „Nun haben die Pfadfinder mit dem umgerüsteten Zirkus-

wagen einen fixen Treffpunkt im Garten der Kirche, bei dessen Sanierung sie auch selbst Hand anlegen konnten“, so Rosenheinrich weiter. Die offizielle Einweihung des umgebauten Zirkuswagens erfolgt im Rahmen des Kirchweihfestes am **20. September 2026** (14 Uhr | Katharina-von-Bora Kirche Neukieritzsch), das zugleich auch der Pfadfindertag sein wird.

Seit Oktober 2018 gibt es den Pfadfinder-Stamm in Neukieritzsch, der sowohl Kindern zwischen sieben und zehn Jahren – Wölflinge – als auch Heranwachsenden zwischen elf und 16 Jahren – Pfadfinder – eine Freizeitbeschäftigung, Natur- und Gruppenerlebnisse gibt. Derzeit hat der Stamm 19 eingetragene Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen treffen sich zu ihren Gruppenstunden alle zwei Wochen am Samstag und zu weiteren Veranstaltungen, Fahrten und Lagern. Vom Gelände der Katharina-von-Bora-Kirche in Neukieritzsch aus unternehmen sie unter Anleitung eines ehrenamtlichen Sozialpädagogen Erkundungen in das nähere und weitere Umland und organisieren eigene Lager im Leipziger Land und Wanderungen in der Sächsischen Schweiz. Veranstaltungen des Verbands Christlicher Pfadfinder werden genutzt, sich mit anderen Stämmen zu vernetzen.

Kontakt

Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land
Martin-Luther-Platz 8 | 04552 Borna
Tel.: 03433-802185
E-Mail: kg.borna@evlks.de

Veranstaltungshinweise in Pegau

Die Wiederauffindung des St. Jakobskloster Pegau

Am 9. Oktober um 19:00 Uhr laden wir Sie in den großen Saal des Volkshauses Pegau ein. Herr Andreas Große wird einen Vortrag zur Lage des Klosters und seiner Struktur halten. Alle Interessenten sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

„Die größten Queen-Hits live“

Erleben Sie die größten Hits von Queen mit ROCKFONIE – authentisch, mitreißend und voller Energie. Freuen Sie sich auf ein Live-Konzert mit den unvergesslichen Klassikern einer der größten Rockbands aller Zeiten. **Gönnen Sie sich am 10. Oktober einen Abend voller Erinnerungen.** Ab 18 Uhr ist Einlass ins Volkshaus Pegau. Konzertbeginn: 20 Uhr. Ihre Tickets können Sie in der Stadtbibliothek Pegau erwerben oder Sie kaufen online auf eventim.de.



In den Oktoberferien sorgt das Puppenspiel „Bluey“ für strahlende Kinderaugen am 21.10.2026. Mehr Infos auf www.stadt-pegau.de.



1 Million Euro für Solidarität und Zusammenhalt – Sachsens Schülerinnen und Schüler zeigen, was gemeinsam möglich ist

PRESSEMITTEILUNG

Dresden, 14.09.2026

Einen Tag lang die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz tauschen und den verdienten Lohn für den guten Zweck spenden. Was nach einem einfachen Prinzip klingt, wird bei **genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut** jedes Jahr zu einer beeindruckenden Gemeinschaftsleistung.

Am 30. Juni 2026 setzten rund 37.000 Schülerinnen und Schüler aus 267 sächsischen Schulen ein starkes Zeichen. Sie arbeiteten in Unternehmen, Vereinen, Geschäften und privaten Haushalten. Das Ergebnis sind eine Million Euro für soziale Projekte in Sachsen und weltweit. Damit wird sichtbar, was entsteht, wenn junge Menschen Initiative ergreifen und Wirtschaft sowie Gesellschaft ihnen den nötigen Freiraum dafür bieten.

„1 Million Euro ist eine beeindruckende Summe. Sie zeigt, was möglich wird, wenn junge Menschen Verantwortung übernehmen und von Unternehmen, Organisationen und engagierten Privatpersonen unterstützt werden. Dieses Ergebnis macht Mut. Es beweist, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt und internationale Solidarität auch in herausfordernden Zeiten gelebt werden können. Dafür gebührt allen, die sich an der Aktion beteiligt und diese unterstützt haben, ein herzlicher Dank.“

– Florian Sievert, Programmleiter genialsozial

Wo das Geld wirkt: global und direkt vor der eigenen Haustür

Bei **genialsozial** engagieren sich Jugendliche nicht nur, sondern sie bestimmen auch mit, wofür ihr Einsatz wirkt. Das erarbeitete Geld fließt sowohl in regionale Initiativen vor der eigenen Haustür als auch in internationale Projekte.

Die drei Globalprojekte für 2026 wurden von rund 80 Schülerinnen und Schülern aus ganz Sachsen im Rahmen einer Jurytagung gewählt:

- Krankenhausbau in Laayoun – Algerien – ZEOK e. V (Leipzig)
- Bildung braucht Raum: Ausbildung mit Zukunft – Ruanda – Sustainable Villages Foundation (Potsdam)
- StartSafe Mongolei: Sicherer Start ins Leben: Wissen, Prävention und Begleitung für Familien – Mongolei – Integrationsgemeinschaft ausländischer Erwerbstätiger e.V. (Dresden)

Gleichzeitig bleibt ein Teil der Unterstützung in Sachsen. Mit 30 Prozent des an der Schule erarbeiteten Geldes können Schülerinnen und Schüler eigene soziale Projekte umsetzen oder Initiativen in ihrem Umfeld unterstützen. Dabei geht es unter anderem darum, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, Benachteiligung abzubauen und Armut vor Ort entgegenzuwirken. Die verbleibenden 20 Prozent werden für begleitende Bildungsangebote und die Organisation des Aktionstages eingesetzt.

Mehr als die Geschichte einer erfolgreichen Spendenaktion

Die eine Million Euro erzählen von Jugendlichen, die sich entscheiden, ihre Zeit und ihre Arbeitskraft für andere einzusetzen. Von Unternehmen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und Privatpersonen, die ihnen dafür Türen öffnen. Von Schulen, die Engagement und demokratische Beteiligung ermöglichen. Und von einer Gesellschaft, in der Menschen Verantwortung übernehmen.

Dieses Engagement setzt ein deutliches Zeichen für Zusammenhalt, Solidarität und internationale Verantwortung. Es zeigt, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit nicht nur Aufgaben von Politik und Institutionen sind. Auch junge Menschen wollen und können Verantwortung übernehmen. Und sie tun es konkret, freiwillig und gemeinsam mit anderen.

Verantwortung braucht Unterstützung

Die Aktion **genialsozial** zeigt eindrucksvoll, wie viel junge Menschen bewegen können, wenn man ihnen Verantwortung zutraut

und ihnen Möglichkeiten eröffnet. Dieses Engagement verdient Unterstützung.

„Dieses großartige Ergebnis kann und soll all denen Mut machen, die das Hier und Jetzt und diese Welt aktiv mitgestalten wollen. Gleichzeitig ist es ein starkes Signal an den Freistaat Sachsen, solches Engagement direkt und indirekt zu fördern. Die Verantwortung für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein internationales Miteinander darf nicht aus der Hand gegeben werden – weder inhaltlich noch finanziell.“

– Andrea Büttner, Geschäftsführerin Sächsische Jugendstiftung

Nach dem Aktionstag ist vor dem Aktionstag: genialsozial 2027

Auch im kommenden Jahr heißt es wieder **genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut**. Am 6. Juli 2027 wird die Schulbank erneut gegen den Arbeitsplatz getauscht. Schulen können sich ab sofort für die Teilnahme anmelden, und interessierte Arbeitgebende haben die Möglichkeit, ihre Plätze in der projektinternen Jobbörse zu veröffentlichen.

Für weitere Informationen und Rückfragen:

Florian Sievert

Programmleiter genialsozial

Telefon: 0351- 323719016

E-Mail: info@genialsozial.de

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

genialsozial ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.. Die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

— Anzeige(n) —

Aktuelles zur Abfallentsorgung im Landkreis Leipzig

Großpöna, 22.09.2026 | Medieninformation



Kontakt

Öffentlichkeitsarbeit

oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de

www.kell-gmbh.de

KELL GmbH informiert über Serviceportal, Umweltbildung und wichtige Termine für 2026/2027

1. Neu im Serviceportal: Abfallgebührenbescheide und Entleerungsberichte digital einsehen

Empfängerinnen und Empfänger von Abfallgebührenbescheiden im Landkreis Leipzig können ab sofort neben ihren digitalen Bescheiden auch die Entleerungsberichte ihrer Restabfall-, Papier- und Biotonnen einsehen – für das aktuelle Jahr und das Vorjahr.

Nach der persönlichen Registrierung informiert das Serviceportal per E-Mail über neu bereitgestellte Bescheide. Für die Erstanmeldung erhalten die Empfängerinnen und Empfänger mit den aktuellen Jahresbescheiden ein vorläufiges Passwort.

Das Serviceportal der KELL GmbH ist online erreichbar unter: <https://kell-gmbh.de/serviceportal/>

Bei Fragen zur Anmeldung unterstützt die KELL GmbH unter 034299 7060 10 oder per E-Mail an info@kell-gmbh.de.

2. Kostenfreies Umweltbildungsangebot für Schulen: „Jugend klar zur Rohstoffwende“

Anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 21. bis 29. November 2026 bietet die KELL GmbH Schulen im Landkreis Leipzig vom 23. bis 26. November 2026 die kostenfreie Rohstoffexpedition „Jugend klar zur Rohstoffwende“ an.

Die bundesweite Initiative der Non-Profit-Organisation Lightcycle wird in Zusammenarbeit mit Germanwatch und Geoscopia Umweltbildung durchgeführt. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 beschäftigen sich mit Ressourcenschutz, Recycling und Kreislaufwirtschaft. Satellitenbilder und Archivaufnahmen veranschaulichen die ökologischen und sozialen Folgen unseres Konsumverhaltens.

Pro Schule und Tag sind zwei 90-minütige Unterrichtsveranstaltungen für jeweils maximal 40 Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Ergänzend erhalten Lehrkräfte eine kostenlose Vorbereitungsmappe mit Arbeitsmaterialien und Filmen.

Interessierte Schulen werden gebeten, sich bis zum 28. September 2026 zu melden. Die Rückmeldung mit möglichen Terminen, Klassenstufe, Ansprechperson und Kontaktdaten ist an abfallberatung@kell-gmbh.de zu richten.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden unter 034299 874480 bzw. -83 zur Verfügung.

3. Winteröffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab 1. November 2026

Ab dem 1. November 2026 gelten die Winteröffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis Leipzig.

Wertstoffhof Bad Lausick, Gewerbegebiet Angerwiesen 21: Mo. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr; 2. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Brandis OT Beucha, Gewerbegebiet Beucha, Gebrüder-Heimann-Str. 19: Di. 10 – 17 Uhr, Mi. 14 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr; 3. Samstag im Monat 8–13 Uhr

Wertstoffhof Borna, Deutener Str. 73: Di. – Fr., 9 – 17 Uhr; 4. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Frohburg, Ringstr. 4: Mo. 14 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 14 – 17 Uhr; 3. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Grimma, Gewerbepark Bahnhofstr. 5: Di. – Fr. 9 – 17 Uhr; 3. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Groitzsch, ehem. Deponie Groitzsch-Wischstauden: Di. 14 – 17 Uhr, Mi. 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr; 4. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Großpöna OT Störmthal, Am Westufer 3: Mi. 9 – 12 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr; 1. Samstag im Monat 9 – 12 Uhr

Wertstoffhof Markkleeberg, Hauptstr. 321: Di. – Fr. 9 – 17 Uhr; 1. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Markranstädt OT Großlehna, Am Gläschen 9: Di. 9 – 12 Uhr, Do. 14 – 17 Uhr, Fr. 14 – 17 Uhr; 1. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

Wertstoffhof Wurzen, Gewerbegebiet Nord, Bäßlerstr.: Di. – Fr. 9 – 17 Uhr; 2. Samstag im Monat 8 – 13 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. Dezember bleiben alle Wertstoffhöfe geschlossen. Am 31. Dezember 2026 öffnet ausschließlich der Wertstoffhof Am Westufer 3 in Großpöna OT Störmthal von 8 bis 12 Uhr.

Wichtiger Hinweis: Am **23. November 2026** bleiben die Wertstoffhöfe in Frohburg und Bad Lausick aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen.

4. Tourenplan 2027 und Tonnen-Sticker

Der Tourenplan für das Jahr 2027 mit den Entsorgungsterminen und dem Schadstoffmobiltourenplan wird in der letzten Amtsblatt- bzw. Stadtjournal-Ausgabe des Jahres 2026 veröffentlicht. Die Tonnen-Sticker erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres 2026 des Landkreisjournals.

Der Online-Abfallkalender auf www.kell-gmbh.de ermöglicht es, die Abfuhrtermine für die eigene Adresse abzurufen und sich über anstehende Entsorgungstermine zu informieren.

Mit der Abfall App Landkreis Leipzig können Nutzerinnen und Nutzer Abfuhrtermine bequem auf dem Smartphone anzeigen lassen. Eine praktische Erinnerungsfunktion weist rechtzeitig auf die bevorstehenden Entleerungstermine hin und unterstützt dabei, keine Abholung zu verpassen.

5. Abfallgebührenbescheide 2027: Änderungen bis Jahresende mitteilen

Der nächste Jahresbescheidlauf der Abfallgebühren ist für Ende Februar 2027 vorgesehen. Damit die Bescheide korrekt erstellt und zugestellt werden können, müssen Änderungen bis zum 31. Dezember 2026 mitgeteilt werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Änderungen der postalischen Erreichbarkeit
- Eigentümerwechsel
- Änderungen bei Gewerbetreibenden
- Wechsel der Hausverwaltung

Die KELL GmbH bittet Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibende sowie Hausverwaltungen, Änderungen rechtzeitig zu übermitteln.

6. Rücksichtnahme bei der Abfallentsorgung

Baustellen, gesperrte Straßen und enge Straßenverhältnisse können die Abfallentsorgung vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Wir bitten Anwohnerinnen und Anwohner deshalb, die Abfallbehälter bei angekündigten Straßensperrungen rechtzeitig an einer für die Abfallsammelfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Gleichzeitig gilt: Bitte nehmen Sie während der Entsorgung Rücksicht auf unsere Mitarbeitenden und halten Sie ausreichend Abstand zu den Abfallsammelfahrzeugen. Auch auf den Wertstoffhöfen ist ein respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander wichtig – schließlich tragen alle Beteiligten dazu bei, dass die Entsorgung sicher und zuverlässig funktioniert.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2534

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online